

Sein ausländisches Diplom in der Schweiz anerkennen lassen

Aufkurs



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Anerkennung: Worum geht es?	4
Berufliche Anerkennung	5
Die Diplomanerkennung alleine hilft wenig	5
Alternativen zur Diplomanerkennung	6
Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe	7
Wenn die Anerkennung Ihres Diploms nicht notwendig ist...	8
Voraussetzungen für die Anerkennung eines ausländischen Diploms	9
Porträt: Ein anspruchsvoller Weg	
Danijela Antanaskovic, 45, Fachfrau Gesundheit in einem Alters- und Pflegeheim	10
Für die Anerkennung zuständige Stellen	12
Wie gehe ich für die Anerkennung vor?	13
An wen kann ich mich wenden?	15
Porträt: Arbeit finden – mehr als eine Frage des Abschlusses	
Gloria Taborda, 43, Elektroingenieurin	16
Was sagt der Fachmann?	
François Donnet, Abteilungsleiter Diplomanerkennung beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	18
Akademische Anerkennung	20
Porträt: «Das Leben in der Schweiz kann man nicht googeln»	
Ladislav Mravec, 37, Masterstudium in Rechtswissenschaften	22
Übersichtsgrafik	24
Weitere Informationen	26

Einleitung

Für viele Personen aus anderen Ländern, die sich in der Schweiz niederlassen, ist die Stellensuche oder die Weiterführung des Studiums ohne Schweizer Abschluss ein schwieriges Unterfangen. Viele wissen zudem nicht, wie das Anerkennungsverfahren für ausländische Diplome funktioniert.

Was ist der Unterschied zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen? Welche amtlichen Stellen sind für die Anerkennung zuständig? Diese Broschüre beantwortet diese Fragen und informiert Sie über alle notwendigen Schritte im Anerkennungsverfahren.

In Porträts berichten Personen von ihrer Erfahrung bei der Anerkennung ihres ausländischen Diploms. Zudem beantwortet ein Experte im Interview wichtige Fragen zum Vorgehen und den Zuständigkeiten.

Anerkennung: Worum geht es?

Im Kontext der internationalen Mobilität wird die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Zertifikaten zwischen den Ländern immer wichtiger. Unternehmen legen Wert darauf zu wissen, mit welchem schweizerischen Abschluss das ausländische Diplom eines Mitarbeitenden vergleichbar ist.

In der Schweiz wird zwischen der beruflichen Anerkennung und der akademischen Anerkennung unterschieden.

Bei der **beruflichen Anerkennung** handelt es sich um die erforderliche Anerkennung eines Diploms zur Ausübung eines Berufs. Sie ist ausschliesslich für Personen gedacht, die in der Schweiz arbeiten wollen.

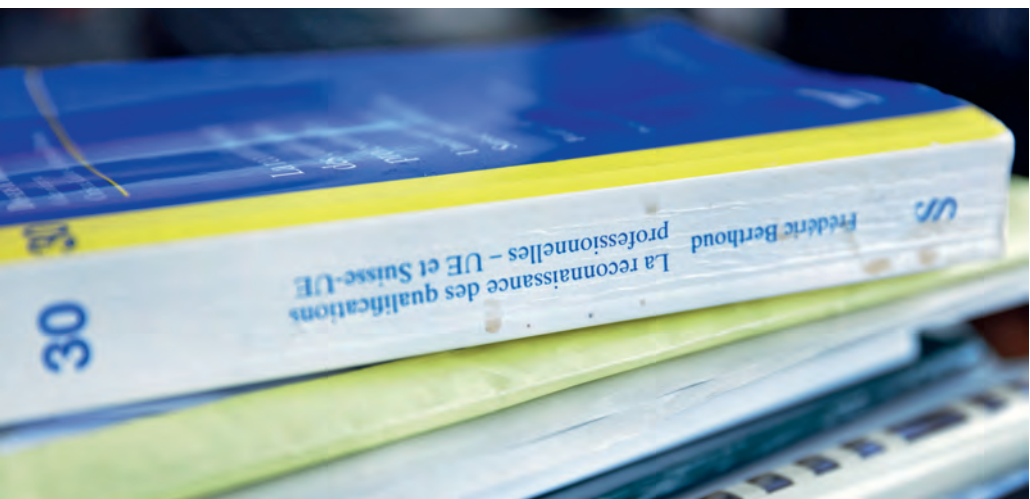
Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

verfügt über eine nationale Kontaktstelle, an die alle Fragen in Verbindung mit der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen gerichtet werden können.

➤ www.sbfi.admin.ch/diploma

Die **akademische Anerkennung** ist für Personen nötig, die an einer Schweizer Hochschule ein Bachelor-, Master- oder postgraduales Studium aufnehmen wollen. Den Entscheid der Anerkennung des ausländischen Reifezeugnisses bzw. die Zulassung zum Studium trifft jede Hochschule individuell selber.

➤ www.swissuniversities.ch >
Themen > Zulassung



Berufliche Anerkennung

Möchten Sie eine Berufstätigkeit in der Schweiz ausüben und Ihr ausländisches Diplom anerkennen lassen? Bevor Sie die erforderlichen Schritte dazu unternehmen, ist es empfehlenswert, sich genügend Zeit zu lassen, um genaue Informationen über die Formalitäten und den finanziellen sowie zeitlichen Aufwand des Verfahrens einzuholen. Je nach Art des Diploms, Herkunftsland, Tätigkeitsbereichs und der zuständigen Behörde sind diese Rahmenbedingungen unterschiedlich.

Die Diplomanerkennung alleine hilft wenig

Bedenken Sie auch, dass die Anerkennung eines Diploms noch keine Jobgarantie ist. Bei der Stellensuche spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle. Die drei folgenden Empfehlungen helfen Ihnen dabei, den Eintritt ins Arbeitsleben in der Schweiz vorzubereiten:

➤ **Die regionale Sprache lernen**

Jeder berufliche Integrationsprozess beginnt mit dem Erlernen der Sprache der Region und des Unternehmens. Auch wenn Ihr Diplom anerkannt wird, ist es schwierig, ohne schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse eine Stelle zu finden.

➤ **Den Arbeitsmarkt prüfen**

Gibt es in der Schweiz Stellenangebote für meinen Tätigkeitsbereich? Gibt es Unternehmen, die meine im Ausland absolvierte Ausbildung interessiert? Habe ich mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn mein Titel offiziell anerkannt ist? Die Anerkennung Ihres Diploms wird Ihnen nicht viel nützen, wenn der Arbeitsmarkt gesättigt ist oder wenn sich die während Ihrer Ausbildung angeeigneten Kompetenzen stark von jenen unterscheiden, die auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz gefragt sind.

➤ **Sich mit der Branche und dem Arbeitsumfeld vertraut machen**

Manchmal ist es notwendig, zuerst eine weniger qualifizierte oder gar eine unqualifizierte Stelle anzunehmen, bevor man die Karriereleiter aufsteigen kann. Dies bietet Ihnen die Gelegenheit, Berufserfahrung in der Schweiz zu sammeln, sich mit bestimmten Techniken oder spezifischen Schweizer Normen vertraut zu machen, Fachpersonen kennenzulernen und ein berufliches Netzwerk aufzubauen. Gleichzeitig haben Sie genug Zeit, die Anerkennung Ihres Diploms einzuholen, um anschliessend damit



eine besser qualifizierte Arbeitsstelle zu suchen.

Alternativen zur Diplomanerkennung

Überlegen Sie auch, ob die Diplomanerkennung für Sie tatsächlich die richtige und einfachste Lösung ist. Vielleicht gibt es in

Ihrem Fall bessere Wege.

Die folgenden drei Beispiele von weiteren Möglichkeiten, haben zudem den Vorteil, dass Sie ein schweizerisches Diplom erhalten und nicht nur eine Gleichwertigkeitsanerkennung:

- Die Abschlussprüfung ablegen: Wenn Sie bereits über jahrelange praktische Erfahrung in einem Beruf verfügen, können Sie auch als erwachsene Person die Abschlussprüfung einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Attest (EBA) absolvieren, ohne davor eine Berufslehre zu durchlaufen. Diese Möglichkeit wird für alle Grundberufe angeboten.

Genauere Informationen zu diesen Angeboten finden Sie unter

 - www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen
 - www.berufsberatung.ch/berufe

- Validierung der Bildungsleistungen: Dieses Verfahren wird von den Kantonen angeboten und bietet Personen, die über einen Grossteil der in der Schweiz verlangten Kompetenzen in einem Beruf verfügen, die Möglichkeit, ohne Berufslehre und Prüfung den schweizerischen Berufsabschluss zu erhalten. Dieses Verfahren existiert nur für ein paar Berufe.

Im Rahmen der beruflichen Anerkennung wird zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen unterschieden. Ist Ihr Beruf **nicht reglementiert**, braucht es keine Anerkennung Ihres Diploms, um in der Schweiz arbeiten zu können. In diesem Fall hängt die Chance auf eine Stelle vom Arbeitsmarkt und den von den Unternehmen gestellten Anforderungen ab. Das Unternehmen, das die Stelle ausschreibt, entscheidet, ob es Sie anstellt. Beispiele von nicht-reglementierten Berufen sind: Koch/Köchin, Automechaniker/in, Coiffeur/Coiffeuse, Wirtschaftsprüfer/in, Kaufmann/-frau, Historiker/in, Biologe/Biologin.

- Eine berufliche Grundbildung absolvieren: Je nachdem, über welche Kompetenzen Sie bereits verfügen, können Sie von einer Verkürzung der Ausbildungszeit profitieren oder sich von gewissen Kursen dispensieren lassen.

Von **reglementierten Berufen** ist die Rede, wenn die Ausübung des Berufs obligatorisch ein bestimmtes Diplom verlangt. Wenn Ihr Beruf in der Schweiz reglementiert ist, müssen Sie Ihr ausländisches Diplom durch die zuständige Be-

Von Gastronomie bis Konstruktion

Auf der Stufe Berufsbildung sind die meisten Berufe in der Industrie, im Verkauf, im kaufmännischen Bereich, in der Hotellerie-Gastronomie und im Bauwesen nicht reglementiert und erfordern somit keine Anerkennung des ausländischen Abschlusses, wenn Sie in einem dieser Berufe arbeiten möchten.

hörde anerkennen lassen, bevor Sie eine Berufstätigkeit in diesem Beruf aufnehmen können.

Beispiele von reglementierten Berufen sind: Arzt/Ärztin, Optiker/in, Pflegefachfrau/-mann, Elektroinstallateur/in, Lehrer/in.

Ob eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen nötig ist, erfahren Sie unter

➤ www.anererkennung.swiss

Siehe ebenfalls (Portal der Bewilligungen und reglementierten Berufe in der Schweiz).

➤ www.bewilligungen.admin.ch

Wenn die Anerkennung Ihres Diploms nicht notwendig ist...

Lassen Sie sich eine Niveaubestätigung bzw. eine Anerkennungsempfehlung Ihres ausländischen Abschlusses ausstellen. Dies ist nicht teuer und zeigt zukünftigen Arbeitgebern das Niveau Ihres Diploms im Kontext des Schweizer Bildungssystems. Das kann Ihre Stellensuche erleichtern.

Eine schematische Darstellung des Schweizer Bildungssystems finden Sie auf der Website

➤ www.berufsberatung.ch/bildungsschema

Die Niveaubestätigungen für nicht-reglementierte Berufe auf Stufe Berufsbildung werden vom SBFI ausgestellt.

➤ www.sbf.admin.ch/diploma

Anerkennungsempfehlungen für Stellensuchende mit ausländischem Hochschulabschluss und Zugang zu einem nicht-reglementierten Beruf stellt das Informationszentrum Swiss ENIC der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen aus.

➤ www.enic.ch

Voraussetzungen für die Anerkennung eines ausländischen Diploms

Nicht alle ausländischen Diplome können einem Anerkennungsverfahren unterzogen werden. Damit ein Diplom anerkannt werden kann, müssen mehrere Kriterien gleichzeitig erfüllt werden:

- Das Diplom muss vom Ursprungsland verliehen oder dort anerkannt worden sein.
- Eine gleichwertige Ausbildung muss in der Schweiz existieren.
- Die Ausbildung muss dem Niveau und der Dauer der in der Schweiz angebotenen Ausbildung entsprechen.
- Die Ausbildungsinhalte (theoretisch und/oder praktisch) müssen vergleichbar sein.
- Die Ausbildung muss im Ursprungsland abgeschlossen worden sein. Unvollständige Ausbildungen werden nicht anerkannt.

Gut zu wissen

Kann ich mein CAS anerkennen lassen?

Für Weiterbildungszertifikate, postgraduale Diplome (z. B. Certificate of Advanced Studies CAS), private Kursbestätigungen oder Arbeitszeugnisse kann kein Anerkennungsverfahren beantragt werden. Diese Zertifikate können jedoch nützlich sein, Ihr Dossier für die Anerkennung eines anderen Diploms zu vervollständigen.



Danijela Antanaskovic 45, Fachfrau Gesundheit in einem Alters- und Pflegeheim

Ein anspruchsvoller Weg

Nach der Maturität, die sie vor rund 20 Jahren in ihrem Herkunftsland Serbien abgelegt hatte, liess sich Danijela Antanaskovic im Tessin nieder, wo schon ihre Familie lebte. «Zu Beginn habe ich ein bisschen alles gemacht: Jahrelang war ich als Telefonistin, Verkäuferin und in einem Casino als Croupier tätig.»

Mit der Zeit begann sie sich aber Sorgen um ihre berufliche

Zukunft zu machen. «Ich spürte, dass ich meinen Weg noch finden musste. Da bot mir eine Freundin eine dreitägige Schnupperlehre in einem Alters- und Pflegeheim an: Das war für mich die Wende.»

Danijela Antanaskovic fühlte sich sofort nützlich und glücklich im Umgang mit den älteren Menschen. «Ich habe eine Aus-

bildung als Pflegehelferin absolviert und diesen Beruf über viele Jahre ausgeübt.»

Das Gesundheitswesen war der richtige Bereich, und sie wollte sich weiterbilden. Gleichzeitig wollte sie auch wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Also traf sie eine mutige Entscheidung: «Ich habe in Serbien an einer Privatschule für Pflege eine Ausbildung absolviert und nach zwei Jahren mit dem Diplom als Pflegefachfrau abgeschlossen.»

Doch die Familienbande brachten sie in die Schweiz zurück. Und bald stellte sich die Frage nach der Anerkennung ihres ausländischen Diploms: «Ich habe meine Arbeit als Pflegehelferin im Tessin wiederaufgenommen und beim Schweizerischen Roten Kreuz das Anerkennungsverfahren für meinen neuen Ausbildungstitel in die Wege geleitet. Nachdem ich die nötigen Papiere eingereicht hatte, insbesondere meine Diplome und Studienpläne, die ich zuerst übersetzen und beglaubigen lassen musste, wurde mir mitgeteilt, dass mein Diplom nur als Fachfrau Gesundheit auf dem Niveau einer beruflichen Grundbildung anerkannt würde. Zudem musste ich Kompensationsleistungen erbringen.»

Die zuständigen Behörden gewährten ihr somit vorerst einmal nur eine Teilanerkennung. «Ich musste noch einen Kurs im medizintechnischen Bereich und ein

halbjähriges Vollzeitpraktikum absolvieren. Das Praktikum habe ich im selben Alters- und Pflegeheim gemacht, in dem ich noch immer arbeite.»

Das mittlerweile erfolgreich abgeschlossene Anerkennungsverfahren dauerte mehr als ein Jahr. «Es war eine schwierige



Die grössten Schwierigkeiten lagen im finanziellen Bereich. Während des Praktikums musste ich mit einem sehr tiefen Lohn auskommen.

Zeit, vor allem finanziell. Während des Praktikums habe ich sehr wenig verdient. Ich war auf die Unterstützung meiner Eltern angewiesen. Für die Anerkennungsgebühren, die Weiterbildung, die Übersetzungen und die Beglaubigungen der Dokumente habe ich mehrere tausend Franken bezahlt.»

Obwohl der Aufwand gross war, ist Danijela Antanaskovic froh um die Anerkennung: «Ich konnte mir nicht vorstellen, beruflich zu stagnieren. Mein neuer Status ermöglicht es mir, neue Aufgaben zu übernehmen.»

Für die Anerkennung zuständige Stellen

In der Schweiz gibt es mehrere Stellen, die für Diplomanerkenntnisse zuständig sind. Jede ist für ein bestimmtes Bildungsniveau oder für eine bestimmte Berufsgruppe verantwortlich. Deshalb müssen Sie sich zuerst erkundigen, welche Stelle für die Anerkennung Ihres Diploms die richtige ist und dann mit dieser Kontakt aufnehmen, um das Verfahren in die Wege zu leiten.

Welche Stelle für Ihre Berufsqualifikation zuständig ist, erfahren Sie unter

➤ www.anererkennung.swiss

Die folgenden vier Anerkennungsstellen sind die wichtigsten:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zuständig für ausländische Diplome, die den Zugang zu einem reglementierten Beruf auf Stufe Berufsbildung erlauben. Dies sind das eidgenössische Berufsattest EBA, das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ, der eidgenössische Fachausweis BP, das eidgenössische Diplom HFP, das Diplom einer höheren Fachschule HF.

Beispiele von reglementierten Berufen, die vom SBFI verwaltet werden, sind: Dentalassistent, Kindererzieherin, Tierpfleger, Fahrlehrerin, Kaminfeger.

Das SBFI ist auch für die Anerkennung von ausländischen Diplomen für gewisse Berufe auf Hochschulniveau zuständig, wie zum Beispiel Sozialarbeiterin, Bauingenieur oder Architektin. Die zwei letzteren sind allerdings nur in sechs Kantonen reglementiert.

➤ www.sbf.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Zuständig für ausländische Diplome in medizinischen Hochschulberufen und der Psychologie: Ärztin, Zahnarzt, Apothekerin, Psychotherapeutin, Tierarzt, Chiropraktikerin u.a.

Achtung: In der Regel anerkennt die Schweiz keine Diplome in den Bereichen Medizin (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin), Pharmazie oder Chiropraktik, die ausserhalb der EU verliehen wurden. Es existiert jedoch eine sogenannte «indirekte Anerkennung» von medizinischen Berufen. Dabei anerkennt die Schweiz ausserhalb der EU verliehene Diplome, wenn diese in einem EU-Mitgliedsstaat zuvor bereits anerkannt wurden.

➤ www.bag.admin.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)

Zuständig für ausländische Diplome in gewissen Gesundheitsberufen auf Stufe Berufsbildung und Fachhochschule: Pflegefachfrau, Physiotherapeut, Fachfrau Gesundheit, biomedizinischer Analytiker, Radiologiefachfrau, Ernährungsberater, Hebamme, Rettungssanitäter, Ergotherapeutin, Heilpraktiker u.a.

➤ www.redcross.ch

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Zuständig für ausländische Diplome im Bereich Bildung und Sonderpädagogik: Lehrer (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Maturitätsschule), Logopädin, Sonderpädagoge, Psychomotoriktherapeutin u.a.

➤ www.edk.ch

Wie gehe ich für die Anerkennung vor?

Die Anerkennungsbehörden stellen auf ihren Websites detaillierte Beschreibungen zur Verfügung, wie das Verfahren abläuft und welche Formulare auszufüllen sind, welche Unterlagen Sie einreichen müssen und wie hoch die

Kantonale Zuständigkeit

Für einige Berufe liegt die Zuständigkeit der Diplomanerkennung bei den kantonalen Behörden. Der bekannteste Fall ist die Zulassung zum Anwaltsberuf. Es kommt auch vor, dass gewisse Kantone zusätzliche Bedingungen zur eidgenössischen Anerkennung definieren. Amtliche Tätigkeiten für Behörden wie Polizistin oder Wildhüter sind vom Anerkennungsverfahren ausgeschlossen.

Gebühren sind. Was gilt es insbesondere zu beachten?

Dauer

Ist das Dossier komplett, kann das Anerkennungsverfahren innerhalb von vier Monaten abgeschlossen sein. Falls Ausgleichsmassnahmen (Ausbildung, Praktika) erfüllt werden müssen, dauert es entsprechend länger.

Kosten

Das Anerkennungsverfahren für einen reglementierten Beruf kostet mehrere hundert Franken und variiert von Behörde zu Behörde.

Eine durch das SBFJ ausgestellte Niveaubestätigung (für nicht-reglementierte Berufe auf Stufe Berufsbildung) kostet pro Dossier 150 Franken.

Die Ausstellung einer Anerkennungsempfehlung durch das Swiss

ENIC (nicht-reglementierte Berufe auf Hochschulniveau) ist hingegen kostenlos.

Beglaubigte Kopien

Die für das Dossier erforderlichen Diplome, Zertifikate und anderen wichtigen Dokumente müssen in Form von «beglaubigten Kopien» eingereicht werden, d.h. die Echtheit der Dokumente muss bestätigt werden. Beglaubigte Kopien sind bei der Verwaltung Ihrer Wohngemeinde in der Schweiz (mit Ausnahmen), bei einem Notar oder bei der Botschaft des Landes, das die Dokumente ausgestellt hat, erhältlich. Beglaubigungen sind kostenpflichtig.

Übersetzung

Wenn Ihr Diplom in einer anderen Sprache als Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch verfasst wurde, brauchen Sie eine Übersetzung. Die Übersetzung des Diploms und der dazugehörigen relevanten Dokumente müssen von professionellen Übersetzern/Übersetzerinnen vorgenommen werden. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Eine gute Adresse für qualifizierte Übersetzer und Übersetzerinnen ist der Schweizerische Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband:

➤ www.astti.ch

Sprachkenntnisse

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist nur möglich, wenn Sie über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Viele Anerkennungsstellen verlangen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Sprachkenntnisse verfügen, welche für die Ausübung des Berufs erforderlich sind. In der Regel müssen diese mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Im Bildungsbereich sind die Anforderungen viel höher, auf Niveau C2. In gewissen Fällen wird sogar ein Sprachdiplom verlangt.

Sie möchten Ihre Sprachkenntnisse verbessern? Auf der folgenden Website finden Sie zahlreiche Angebote für Sprachkurse. Niveautests können bei den Kursanbietern, teilweise auch online abgelegt werden.

➤ www.berufsberatung.ch/austauschprogramme

Ausgleichsmassnahmen

Die zuständige Stelle entscheidet im Verlauf des Anerkennungsverfahrens, ob die absolvierte Ausbildung einem Schweizer Bildungsgang entspricht. Dabei werden die Ausbildungsprogramme und die

Qualifikationen miteinander verglichen. Wenn es sich im Verlaufe des Diplomanerkennungsverfahrens herausstellt, dass Ihre im Ausland absolvierte Ausbildung wesentliche Unterschiede zur Schweizer Ausbildung in Bezug auf die Dauer oder den Inhalt aufweist, müssen Sie Ausgleichsmassnahmen vornehmen. Dies kann eine zusätzliche Ausbildung, ein Praktikum oder ein Eignungstest sein.

Achtung: Der zeitliche und finanzielle Aufwand für Ausgleichsmassnahmen kann erheblich sein und geht vollumfänglich zu Ihren Lasten.

An wen kann ich mich wenden?

In den kantonalen Berufsberatungsstellen stehen Ihnen Fachpersonen für Auskünfte zur Verfügung. Die Adresse für Ihren Wohnkanton finden Sie unter

➤ www.berufsberatung.ch/biz

Das Hilfswerk HEKS hat eine Fachstelle für Beratung und Betreuung von qualifizierten, von ausserhalb der EU stammenden Personen eingerichtet:

➤ www.heks.ch/inklusion/heks-mosaik

Gut zu wissen

Die Anerkennung führt nicht zu einem schweizerischen Diplom

Die Anerkennung eines ausländischen Diploms ermöglicht es nicht, das entsprechende schweizerische Diplom zu erwerben. Personen, die ein Anerkennungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten nur eine Äquivalenzbescheinigung (z.B. Diplom XY äquivalent zur Assistentin Gesundheit und Soziales EBA). Sie sind nicht berechtigt, den gesetzlich geschützten schweizerischen Abschluss zu führen (z.B. dipl. Rettungssanitäter HF). Sie können hingegen die in der Schweiz übliche Berufsbezeichnung verwenden: «Rettungssanitäter» oder den Titel verwenden, der Ihnen in Ihrem Herkunftsland verliehen wurde, mit Hinweis auf das entsprechende Land.



Gloria Taborda 43 Jahre, Elektroingenieurin

Arbeit finden - mehr als eine Frage des Abschlusses

Gloria Taborda absolvierte in ihrem Heimatland Kolumbien ein Hochschulstudium in Elektrotechnik und arbeitete als Projekt-ingenieurin, bevor sie sich 2008 mit ihrem Schweizer Ehemann in Genf niederliess. Die erste Zeit war schwierig: «Ich kannte niemanden und konnte nur ein paar Worte Französisch sprechen», erklärt sie. «Ich habe vergeblich versucht,

eine Stelle in meinem Fachgebiet zu finden. Ich kannte auch das Schweizer Elektrosystem zu wenig und hatte kein professionelles Netzwerk.» Gloria Taborda konzentrierte sich erst einmal auf das Erlernen der französischen Sprache. Während zwei Jahren besuchte sie Sprachkurse und erlangte ein Sprachdiplom auf Niveau B2.

Gleichzeitig beantragte sie bei Swiss ENIC eine Anerkennungsempfehlung für ihr ausländisches Diplom. Sie stellte dafür alle erforderlichen Dokumente (Diplomkopie, Zeugnisnoten usw.) zusammen, die sie während eines Sprachaufenthalts in England bereits ins Englische hatte übersetzen und beglaubigen lassen. Nachdem sie die Dokumente an das Swiss ENIC gesandt hatte, musste Gloria Taborda nicht lange auf die Empfehlung warten. «Obwohl die Anerkennungsempfehlung für die Ausübung meines Berufs nicht obligatorisch ist, wird dringend empfohlen, den Wert des eigenen Diploms im Verhältnis zum schweizerischen Bildungssystem bewerten zu lassen. Ich habe auch Kurse zu den in der Schweiz geltenden elektrischen Normen besucht. Dank diesen Kursen lernte ich Fachleute aus meinem Gebiet kennen, was meinen Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert hat.»

Nach zwei kurzen Anstellungen ergatterte sie eine Stelle als Elektrozeichnerin bei einem Genfer Unternehmen. «Es war besser, etwas weiter unten anzufangen. Diese Tätigkeit entsprach auch eher meinem französischen Sprachniveau.» Die Anerkennungsempfehlung hatte bei der Stellensuche eine Rolle gespielt: «Die Bestätigung, dass mein Hochschulabschluss in Kolumbien dem Niveau eines ETH-Bachelorabschlusses in Elektrotechnik entspricht, zeigte den Arbeitgebern,

worum es sich handelt.» Die Ingenieurin wurde für ihre Bemühungen noch weiter belohnt: «Es ist falsch zu denken, dass es in Südamerika keine guten Universitäten gibt. Die Anerkennungsempfehlung ist ein Beweis dafür!»

In der Folge arbeitete Gloria Taborda als Verantwortliche eines Ingenieurbüros und später als Projektingenieurin. Ihr Aufgaben-

Die regionale Sprache lernen und berufliche Kontakte knüpfen sind ebenso wichtig, oder sogar wichtiger als die Anerkennungsempfehlung seines Diploms.

gebiet umfasste die Konzeption von Elektroinstallationen, Kostenberechnungen und die Erstellung von Offerten. «Diese Aufgaben entsprachen viel mehr meiner Hochschulausbildung.» In der Zwischenzeit hat sich Gloria Taborda für eine Berufspause entschieden, um sich um ihre Familie zu kümmern.

«Die regionale Sprache lernen und berufliche Kontakte knüpfen sind ebenso wichtig, oder sogar wichtiger, als eine Anerkennungsempfehlung seines Diploms. Viele meinen, dass sie damit sofort eine Stelle finden. Es reicht nicht immer. Man muss Sprachkurse besuchen und das berufliche Umfeld im Gastland kennenlernen.»

Was sagt der Fachmann?



François Donnet, Abteilungsleiter Diplomanerkennung beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Das SBFI verfügt über eine nationale Kontaktstelle für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in der Schweiz. Welche Funktion hat diese Hotline?

Es ist wichtig zu präzisieren, dass diese Kontaktstelle nicht die erste Wahl ist, um sich über die Möglichkeiten einer Anerkennung von

ausländischen Diplomen in der Schweiz zu informieren. Als erstes können interessierte Personen unsere Website konsultieren: www.sbfi.admin.ch/diploma. Hier finden sie eine Beschreibung des Verfahrens sowie Antworten auf die häufigsten Fragen. Unsere Hotline ist insbesondere dazu da, um interessierten Personen, die nach der Konsultation der Website noch Fragen haben, Auskunft zu geben.

In der Schweiz ist ein Anerkennungsverfahren nur dann erforderlich, wenn der angestrebte Beruf reglementiert ist. Wer entscheidet darüber, welche Berufe reglementiert sind oder nicht?

Entsprechend der Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Kantonen wird die Entscheidung entweder vom Bundesgesetzgeber oder von den kantonalen Gesetzgebern gefällt. Zweck der Reglementierung ist der Schutz von kollektiven Interessen wie Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung.

Das SBFI kümmert sich nicht nur um die Diplomanerkennung bei reglementierten

Berufen, sondern stellt auch zahlreiche Niveaubestätigungen für nicht-reglementierte Berufe im Bereich Berufsbildung aus. Worum geht es dabei konkret?

Eine Niveaubestätigung ist ein Dokument, das den ausländischen Berufsabschluss anhand der Dauer und des Niveaus der absolvierten Ausbildung innerhalb des schweizerischen Bildungssystems «platziert». Es ermöglicht Schweizer Arbeitgebern zu entscheiden, ob die jeweilige Person über die zur Ausübung der angestrebten Position erforderlichen Kompetenzen verfügt. Das SBFI bearbeitet jährlich zwischen 4000 und 5000 Dossiers, wovon der Grossteil Niveaubestätigungen sind.

Woher stammen die vom SBFI bearbeiteten Anfragen? Und welcher Art sind sie?

Die Anfragen stammen vor allem aus den angrenzenden Ländern wie Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien. Die meisten Anerkennungsanfragen betreffen den Bereich Soziale Arbeit. Wir erhalten auch viele Anfragen für den reglementierten Beruf Dentalassistentin, Dentalassistent. Wenn es um Niveaubestäti-

gungen von nicht-reglementierten Berufen geht, fallen die meisten Anfragen auf die Sektoren Hotellerie und Mechanik.

Auf Ihrer Website wird der Ablauf des Anerkennungsverfahrens genau beschrieben. Welche Punkte müssen Antragstellerinnen und Antragsteller besonders beachten?

Sie müssen sich im Klaren sein, welchen Beruf sie gemäss des Schweizer Berufsverzeichnisses ausüben wollen, und gewillt sein, mit unserer Behörde zusammenzuarbeiten. Weiter obliegt es den Antragstellerinnen und Antragstellern, ein vollständiges Dokument einzureichen. Ohne dies sind wir nicht in der Lage, den Ausbildungsinhalt mit den Anforderungen des entsprechenden Berufs in der Schweiz zu vergleichen.

Akademische Anerkennung

Sie verfügen über einen ausländischen Maturitäts-, Bachelor- oder Masterabschluss und möchten Ihr Studium an einer Schweizer Hochschule beginnen oder weiterführen? Es gibt in der Schweiz keine zentrale Behörde, die ausländische Diplome hinsichtlich

einer Aufnahme an eine Hochschule evaluiert, wie dies in anderen Ländern üblich ist.

Jede Schweizer Hochschule legt ihre eigenen Aufnahmebedingungen fest. Es liegt im Ermessen der einzelnen Hochschulen, ob sie Ihr ausländisches Diplom akzeptieren



oder nicht. Wenden Sie sich deshalb direkt an die Aufnahmestelle der Universität, an welcher Sie studieren möchten, und reichen Sie ein Aufnahmegesuch ein.

Es kann sein, dass Sie nebst der Vorlage des verlangten Diploms weitere Aufnahmeverfahren durchlaufen, Wiederholungsprüfungen ablegen oder zusätzliche Kurse besuchen müssen, bevor Sie mit Ihrem Studienprogramm beginnen können.

Gut zu wissen

Ausländisches Reifezeugnis

Es ist nicht möglich, ausländische Maturitätszeugnisse auf eidgenössischer Stufe anerkennen zu lassen. Personen, die ein Hochschulstudium absolvieren möchten, erhalten bei Swissuniversities Informationen zur Gleichwertigkeit ihres Abschlusses, und sie können prüfen, ob ihr Reifezeugnis die allgemeinen Aufnahmebedingungen für Schweizer Hochschulen erfüllt.

➤ www.swissuniversities > Themen > Zulassung

Ladislav Mravec

37, Masterstudium
in Rechts-
wissenschaften



«Das Leben in der Schweiz kann man nicht googeln»

In seiner Heimat Slowakei hat Ladislav Mravec einen Master in Sport-Ökonomie und Management absolviert. Während diesem Studium ging er zudem für ein Austauschjahr nach Köln und lernte Deutsch. Für ein weiteres Masterstudium entschied er sich nach Sparta zu gehen. «Ich sah meine zukünftige Arbeit im Bereich der Internationalen Beziehungen im

Sport. Die Uni in Sparta bot einen Master in olympischen Studien an.»

Zurück in der Slowakei fand er eine Anstellung beim Ministerium für Sport in Bratislava. In dieser Tätigkeit merkte er, dass er zusätzlich ein Studium in Rechtswissenschaften absolvieren muss. «Ich entschied mich für das Bachelor-Fernstudium an einer Univer-

sität, das ich berufsbegleitend absolvieren konnte.»

Ladislav Mravec schreibt zurzeit seine Doktorarbeit im Fernstudium an einer Uni in Prag. Er untersucht die Bedrohungen des Sports durch Sportwetten, Match fixing und Korruption in der Tschechischen Republik, der Schweiz und in Deutschland. «Ich wollte neben Deutschland auch die Schweiz kennenlernen und entschied mich, das Masterstudium in Rechtswissenschaften in der Schweiz zu absolvieren.»

Dank Google war es keine grosse Sache, die nötigen Informationen für ein Studium in der Schweiz zu finden. Ladislav Mravec konnte sich direkt bei der Universität Zürich für einen Studienplatz bewerben. «Mitte Juni erhielt ich von der Uni die Zulassung mit der Information, dass ich bis Anfang September noch die Bestätigung der bestandenen C1-Prüfung in Deutsch einreichen müsse. Es war bereits Sommer; in ganz Europa wurden nicht viele Prüfungen durchgeführt und alle schienen ausgebucht. Zum Glück klappte es im letzten Moment noch in München. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich mich früher darum gekümmert.»

Gegenüber Schweizer Studierenden muss Ladislav Mravec als zusätzliche Qualifikation die Vorlesungen zum Schweizer Strafrecht besuchen und bis Ende des Studiums die Prüfung nachgeholt haben. «Zum Glück baut das

Schweizer Strafrecht wie das slowakische auf dem Römischen Recht auf. Ich bin vor allem in der Sprache gefordert und muss die Fachausdrücke lernen.»

Bei Swiss ENIC beantragte er zudem eine vergleichende Einstufung seiner Master- und Bachelorstudien. Für die Arbeitssuche ist es von Vorteil, die Gleichwertigkeit der ausländischen Abschlüsse überprüfen zu

Die Zulassung zur Uni war keine grosse Sache. Das Leben in der Schweiz hingegen ist sehr teuer, und es ist schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden.

lassen. Für die Zulassung zu einem Studium braucht es diese Empfehlung jedoch nicht.

Seit einem Jahr ist Ladislav Mravec nun in der Schweiz. Wie hat er sich organisiert? «Die Schweiz ist sehr teuer. Ich bin ein bis zwei Tage pro Woche an der Uni. Die restliche Zeit fällt auf Selbststudium und Arbeit. Eine Arbeitsstelle zur finden, stellte ich mir einfacher vor. Das Leben in der Schweiz kann man halt nicht googeln.»

Nach dem Studium würde Ladislav Mravec gerne in der Schweiz bleiben. «In der Schweiz sind einige internationale Organisationen des Sports ansässig, für die ich gerne arbeiten würde.»

Übersichtsgrafik

Sie besitzen ein ausländisches Diplom und möchten ...

... eine Arbeits-
stelle finden

... an einer schweizerischen Hochschule (Universität, Eidg. Technische Hochschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) studieren

Sie haben ein Diplom ...

... das den Zugang zu einem reglementierten Beruf auf Stufe Berufsbildung ermöglicht (Dentalassistentin, Medizinischer Praxisassistent, Fahrlehrerin usw.)

... als Sozialarbeiter, Ingenieurin oder Architekt

... als Berufsfachschullehrperson

... als Arzt, Zahnärztin, Apotheker, Psychologin, Psychotherapeut, Tierärztin oder Chiropraktiker

... das den Zugang zu einem Gesundheitsberuf auf Stufe Berufsbildung oder Fachhochschule ermöglicht (Pflegefachfrau, Physiotherapeut, Hebamme usw.)

... als Lehrer (Vorschule, Primarschule, Sekundarstufe I, Maturitätsschule), als Logopädin, Sonderpädagogin oder Psychomotoriktherapeutin

... als Anwalt oder Notarin

... als Förster, Taxichauffeurin, Sicherheits- und Bewachungsangestellter oder Komplementärtherapeutin

... das den Zugang zu einem nicht reglementierten Beruf auf Stufe Berufsbildung ermöglicht (Koch, Automechanikerin, Coiffeure usw.)

... einer Hochschule, das den Zugang zu einem nicht reglementierten Beruf ermöglicht (Biologin, Historiker, Betriebswirtschafterin usw.)

Kontaktieren Sie direkt die betreffende Hochschule und fragen für eine Aufnahme an.

Zuständig dafür ist:

Sekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
➤ www.sbf.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
➤ www.bag.admin.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
➤ www.redcross.ch

Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
➤ www.edk.ch

Der zuständigen kantonalen Behörde

Sekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
➤ www.sbf.admin.ch
In diesem Fall erhalten Sie nur eine «Niveaubestätigung»

Swiss ENIC
➤ www.enic.ch
In diesem Fall erhalten Sie nur eine «Anerkennungsempfehlung»

Weitere Informationen

- www.berufsberatung.ch, für alle Fragen rund um Lehrstellen, Berufe, Aus- und Weiterbildungen
- www.berufsberatung.ch/biz, Adressen der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen
- www.sem.admin.ch, Website des Staatssekretariats für Migration mit Informationen zu Leben, Ausbildung und Arbeit in der Schweiz
- www.studyinswitzerland.plus, Website mit Informationen zu Hochschulen, Studium und Leben in der Schweiz in Englisch
- www.shop.sdbb.ch, Onlineshop mit Medien zu Laufbahn, Weiterbildungen und Berufen



Impressum

3. aktualisierte Auflage 2024
© 2024 SDBB, Bern. Alle Rechte vorbehalten.
ISBN 978-3-03753-300-0

Herausgeber:

Schweizerisches Dienstleistungszentrum
Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahn-
beratung SDBB
SDBB Verlag, www.sdbb.ch, verlag@sdbb.ch
Das SDBB ist eine Institution der EDK.

Recherche und Texte: Fabio Ballinari, Jean-Noël
Cornaz, Regula Luginbühl, SDBB

Fachlektorat: François Donnet, SBFI

Übersetzung: Yvonne Gaug, Zürich; Myriam
Walter, Flims Waldhaus

Fotos: Viola Barberis, Claro; Maurice K. Grünig,
Zürich; Iris Krebs, Bern; Thierry Parel, Genf;
Thierry Porchet, Yvonand

Grafik und Umsetzung: Andrea Lüthi, SDBB

Druck: Cavelti, Gossau

Vertrieb, Kundendienst:

SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Telefon 0848 999 001, vertrieb@sdbb.ch,
www.shop.sdbb.ch

Artikelnummern: L01-3062 (Einzelexemplar),
L01-3063 (Bund à 20 Exemplare).

Diese Broschüre gibt es auch in Französisch und
Italienisch.

Wir danken allen beteiligten Personen und Firmen
ganz herzlich für ihre Mitarbeit.
Mit Unterstützung des SBFI.

27

myclimate

Wirkt. Nachhaltig
Drucksache

myclimate.org/01-24-647157



Haben Sie vor, sich in der Schweiz niederzulassen und Ihren Beruf auszuüben, oder hier zu studieren? Wissen Sie, welche Schritte Sie unternehmen müssen, damit Ihr ausländisches Diplom anerkannt wird?

Diese Broschüre gibt Ihnen Auskunft darüber, wie das Diplomanerkennungsverfahren funktioniert und unter welchen Voraussetzungen ein solches notwendig ist. Anhand von Erfahrungsberichten erhalten Sie konkrete Beispiele, wie es andere gemacht haben. Zudem beantwortet ein Spezialist wichtige Fragen zum Anerkennungsverfahren.